

N i e d e r s c h r i f t

über die 26. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Olfen

am Dienstag, 05.11.2024

**Sitzungsraum, Bürgerhaus,
Kirchstraße 22, 59399 Olfen**

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Sendermann, Wilhelm

Mitglieder:

Beckmann, Michael

Danielczyk, Ralf

Kötter, Christoph

Möllney, Rainer

Pohlmann, Franz

Schlaphorst, Gudrun

Vieting, Marcus

Wozniak, Ralf

stellv. Mitglieder:

Ellertmann, Axel

Kilian-Schulz, Selma

Zimolong, Ursula

Von der Verwaltung:

Höring, Alexander

Cornels, Thorsten

Dinges, Dimitri
Heuse, Mouraina

Abwesend:

stellv. Vorsitzender:

Pettrup, Christoph m. E.

Mitglieder:

Broz`, Heinz-Dieter m. E.

Düllmann, Klaus m. E.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende die Anwesenden, insbesondere die Zuschauer und die Presse und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darüber abgestimmt, den Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen den nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt 10 im öffentlichen Teil zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt, 2 Stimmen dafür

Tagesordnung:

1. Antrag der FDP-Fraktion zu Vermüllung auf dem Stadtgebiet VO/0911/2024

Herr Möllney stellt den Antrag der FDP zur zunehmenden Vermüllung im Stadtgebiet vor und weist auf die Problematik der Verschmutzung in öffentlichen Bereichen hin.

Bürgermeister Sendermann geht auf die Bedeutung der aktiven Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger ein, um die Vermüllung im Stadtgebiet zu reduzieren. Er betont, dass es wichtig ist, das Bewusstsein der Menschen für dieses Thema zu schärfen und dass dabei auch der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) eine unterstützende Rolle spielen kann.

Frau Zimolong äußert, dass die Vermüllung und Verschmutzung insbesondere im Umfeld von Supermärkten auffällig sind. Sie hebt hervor, dass die Supermärkte eine Verantwortung tragen und die Ansprache der Marktbetreiber erforderlich sei. Zudem weist sie darauf hin, dass Abfalleimer zur Verfügung stehen und genutzt werden sollten.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Die Stadt Olfen wird weiterhin daran arbeiten, der Vermüllung und Verschmutzung entgegenzuwirken. Dies soll vor allem durch Aufklärung der Bevölkerung durch Maßnahmen der Straßenreinigung, die Arbeit des Bauhofs und die Unterstützung des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) erreicht werden, um dem achtlosen Wegwerfen von Abfall entgegenzuwirken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Bericht zum Zensus 2022

VO/0939/2024

Herr Cornelis trägt die Präsentation zum Zensus 2022 vor.
Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

3. Bericht zur Videoüberwachung von Objekten der Stadt Olfen VO/0938/2024

Bürgermeister Sendermann leitet in das Thema ein und gibt an, dass Videoüberwachung unter anderem ein präventives Werkzeug sein kann.

Herr Dinges trägt die Präsentation vor.

Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Bürgermeister Sendermann teilt mit, wichtig ist vor allem der Präventionsgedanke. Zielsetzung ist, die Menschen zu identifizieren zu können und zukünftig abzuschrecken, um Sachverhalte aufzudecken und damit die Anzahl der Verstöße zu reduzieren. Der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) wird dabei zusätzlich zur Videoüberwachung zur Prävention genutzt.

Herr Wozniak fragt, ob öffentlich einsehbare Bereiche verpixelt werden müssen und ob öffentliche Straßen ebenfalls von dieser Regelung betroffen sind. Er möchte wissen, ob es einen spezifischen Grenzwert für die Verpixelung gibt.

Eine weitere Frage von Wozniak betrifft, ob ein Hund ohne Leine als Anlass genommen wird, um gezielt in die Kameraaufnahmen zu sehen und die Videoaufnahmen zu überprüfen.

Herr Wozniak erkundigt sich, ob die aktuelle Rechtsgrundlage ausreicht, um die Videoüberwachung rechtlich abzusichern.

Bürgermeister Sendermann geht auf die Fragen ein und betont die Notwendigkeit einer fundierten Begründung für die Videoüberwachung und die Dauer der Aufzeichnung. Er hebt hervor, dass mit den Aufzeichnungen sorgfältig umgegangen wird und dass die Sichtung der Aufnahmen dem 4-Augen-Prinzip unterliegt. Zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Handhabung gibt es eine Dienstanweisung, die beschreibt, wie im Bedarfsfall vorzugehen ist. Hinsichtlich der Verpixelung wird die Verwaltung diesen Punkt klären. Nicht angeleinte Hunde führen nicht zu einer regelmäßigen Durchsicht des Videomaterials.

Herr Möllney fragt, ob die etwa 30 Kameras aktiv überwacht werden, wenn sich beispielsweise das Bild bewegt.

Bürgermeister Sendermann erklärt, dass die Aufnahmen auf einem zentralen Server gespeichert werden. Das 4-Augen-Prinzip wird angewendet, und es erfolgt eine Einsicht nur nach einem geregelten Verfahren nach dem Anlass-Prinzip.

Herr Danielczyk (CDU) betont, dass die CDU eine maximale, notwendige Ausweitung der Videoüberwachung unterstützt. Er ist der Ansicht, dass die Daten gut bei der Verwaltung aufgehoben sind und versichert, dass sich rechtstreue Bürgerinnen und Bürger keine Sorgen machen müssen.

Herr Kötter richtet sich an die Grünen und lobt die neue Position zur Videoüberwachung. Er hebt hervor, dass der Aspekt der Prävention eine entscheidende Rolle spielt und zieht Parallelen zu Präventionserfahrungen im Rahmen der Nutzung von Bodycams.

4. Allgemeine Sozialberatung in Olfen

VO/0932/2024

Bürgermeister Sendermann erläutert den Beschlussvorschlag.
Es gibt keine weiteren Fragen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Dem Antrag zur unbefristeten Fortführung der allgemeinen Sozialberatung in Olfen unter der Voraussetzung der finanziellen Beteiligung der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde zu je einem Viertel an den jährlichen Gesamtkosten wird zugestimmt. Die Stadt Olfen trägt die Hälfte der jährlichen Gesamtkosten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Erlass einer Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Bewohnerparkausweise im Gebiet der Stadt Olfen (Bewohnerparkausweis - Gebührenordnung)

VO/0915/2024

Herr Cornels äußert sich zum vorliegenden Erlass und weist darauf hin, dass die betreffende Gebühr seit 1993 nicht mehr angepasst wurde. Er betont, dass die vorgeschlagene Erhöhung im prozentualen Vergleich als hoch erscheinen mag, jedoch angesichts der langen Zeitspanne ohne Anpassung als gerechtfertigt anzusehen sei.

Bürgermeister Sendermann erläutert, dass die Oststraße Bewohnerparkausweise erhalten soll, da dort keine Garagen vorhanden sind. Zudem führt er aus, dass auch Bewohner und Mieter anderer Straßen berücksichtigt werden müssen. Der Parkdruck in der Innenstadt sei ebenfalls ein wichtiges Thema.

Er betont, dass das Parken in Olfen mit Parkscheibe weiterhin kostenlos bleibt.

Herr Möllney fragt, ob das Parken künftig wie in Dortmund nur für Anwohner mit Parkausweis erlaubt sein werde.

Bürgermeister Sendermann stellt klar, dass öffentliche Parkplätze weiterhin von allen genutzt werden können, einschließlich der Bewohner.

Frau Zimolong weist darauf, dass die Parkgebühr in Dortmund bei 260 Euro liegt.

Herr Wozniak kritisiert die geplante Höhe der Gebühren als unangemessen. Er bezeichnet die Berechnung als unschlüssig und weist darauf hin, dass Flächen doppelt bezahlt würden.

Bürgermeister Sendermann erklärt, dass keine Erschließungskosten anfallen, da es sich um historische Straßen handelt.

Herr Pohlmann stellt fest, dass das Thema nicht haushaltsrelevant sei. Er schlug vor, das Thema in den Fraktionen zu diskutieren und es in die nächste Ratssitzung zu vertagen.

Herr Danielczyk merkt an, dass Anwohner der Funnenkampstraße mit ihrem Ausweis auch in der Oststraße parken könnten. Er regt an, über eine Stellplatzsatzung nachzudenken.

Bürgermeister Sendermann betont abschließend, dass eine Lösung im Sinne der Anwohner gefunden werden müsse.

Herr Cornels ergänzt, dass Gewerbetreibende ebenfalls Bewohnerparkausweise beantragen könnten, sofern sie ein berechtigtes Interesse nachweisen. Mitarbeiter, die zur Firma fahren, seien jedoch ausgeschlossen.

Über den Tagesordnungspunkt wird ausführlich diskutiert und es wird einstimmig beschlossen, diesen in die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung am 10.12.2024 zu vertagen, um weiteren Beratungsbedarf zu decken.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Veräußerungen von städtischen Grundstücksflächen / VO/0937/2024 Änderung des Bebauungsplanes "Olfener Heide"

Bürgermeister Sendermann stellt die Vorlage vor und greift wesentliche Punkte aus der letzten Sitzung erneut auf, um die Basis und Hintergründe für die Diskussion darzulegen.

Herr Wozniak äußert grundsätzliche Unterstützung für das geplante Vorgehen. Er bemerkt jedoch, dass ein klarer, entschiedener Kern für die zukünftige Ausrichtung fehlt. Wozniak betont die Notwendigkeit, den geförderten Wohnungsbau in Olfen zu erweitern, und fordert, dass in zukünftigen Baugebieten auch Wohnraum für verschiedene Zielgruppen wie junge Menschen, Senioren und Mieter berücksichtigt wird.

Bürgermeister Sendermann antwortet, dass schon seit Jahren genau darauf geachtet wird. Auch den geförderten Wohnungsbau habe es in der Vergangenheit schon immer gegeben.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zu den Themen, und die Diskussion wird ohne zusätzliche Anmerkungen beendet.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Eine sogenannte Typenbebauung (Reihenhausbebauung) im Rahmen des öffentlich geförderten Wohnungsbaus soll auf den städtischen Flächen im Bebauungsplangebiet „Olfener Heide I“ möglichst über die beabsichtigte gemeinsame Gesellschaft mit der WohnBau Westmünsterland und der Sparkasse Westmünsterland realisiert werden.

Die dafür erforderliche Änderung des Bebauungsplans soll erfolgen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dafür die zu realisierenden Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei 1 Gegenstimme

7. Mitteilungen und Anfragen

Bürgermeister Sendermann hat folgende Mitteilungen:

7.1

Die Stadt Olfen wird ab 2026 weiterhin Teil der Kooperation zur Römer-Lippe-Route sein. Ein neues Perspektivpapier wurde entwickelt, um Qualitätsmanagement, Beteiligung und Finanzierung zu optimieren. Die Zuständigkeit für das Routenmanagement wird vom Regionalverband Ruhr übernommen. Die Route soll als ADFC-Qualitätsroute etabliert und die Webseite bis Frühjahr 2025 überarbeitet werden, während Leitungswasser-Stationen entlang der Route gefördert werden sollen. Da ein jährliches Defizit von 30.000 Euro besteht und der Bedarf an zusätzlichen 50.000 Euro erkannt wurde, wird eine Erhöhung der kommunalen Umlage um 50 % vorgeschlagen, die einige Kommunen bereits akzeptiert haben. Für die Stadt Olfen bedeutet dies ab 2026 eine jährliche Umlage von 1.710,51 Euro (vorher 1.140,34 Euro), was über fünf Jahre Gesamtkosten von 8.552,55 Euro ergibt.

7.2

Die Stadt Olfen bleibt Teil der SteverLandRoute-Kooperation und hat den Dienstleistungsvertrag mit dem Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e. V. um weitere drei Jahre verlängert. Der Vertrag umfasst eine Koordinationsstelle, die die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Naturschutzzentren unterstützt, sowie Bildungsangebote für Schulklassen, Schulungen, touristische Programme und Fachexkursionen. Für die Öffentlichkeitsarbeit werden eine Website, Social Media, Printmedien und die Digitalisierung von Routenangeboten genutzt. Olfen wird dafür eine Umlage von 4.200 Euro für das Jahr 2025 und 3.600 Euro jährlich für die Jahre 2026 und 2027 zahlen, was einer Gesamtsumme von 11.400 Euro entspricht.

7.3

Der Heidekrug wurde neben landwirtschaftlichen Flächen erworben. Ursprünglich war geplant, das Gebäude nach Klärung der Marktlage zeitnah weiterzuverkaufen. Nun wurde jedoch entschieden, den Verkauf in Ruhe anzugehen und das Gebäude für eine begrenzte Zeit profitabel zu vermieten.

Für die angedachte Nutzung des Gebäudes durch bis zu 32 Personen ist eine neue Kleinkläranlage notwendig. Die bestehende Anlage ist funktionsfähig, jedoch laut Gutachten durch eine neue Anlage zu ersetzen. Der Antrag auf die neue Kleinkläranlage wird noch diese Woche eingereicht. Der Einbau ist im 1. Halbjahr 2025 geplant; die alte Anlage wird anschließend zurückgebaut. Die Kosten werden auf etwa 20.000 € geschätzt.

Die Genehmigung zur neuen Anlage wurde erst jetzt eingeholt, da die Nutzung des Grundstücks nun klar definiert ist. Die Anlage wird für eine maximale Nutzung durch 32 Personen ausgelegt, hätte aber auch für eine geringere Anzahl, beispielsweise eine vierköpfige Familie, konzipiert werden können. Während des Neubaus und des Umschlusses der Anlage können die derzeitigen Mieter ohne Einschränkungen im Gebäude verbleiben.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es in Olfen insgesamt 236 Kleinkläranlagen (KKA) gibt, von denen ca. 20 % (57 Anlagen) derzeit keine gültige Betriebserlaubnis haben. Entgegen der Berichterstattung in der Zeitung handelt es sich nicht um eine besondere Ausnahme für die Stadt Olfen. Diese Situation entspricht den allgemeinen Regelungen und Standards.

Der Bürgermeister schließt seine Mitteilung mit der Annahme, dass damit alle Fragen beantwortet sind, und bietet Herrn Wozniak die Gelegenheit, weitere Fragen zu stellen.

7.4

Der Antrag der UWG mit Fragen zur Sanierung der Füchtelner Mühle wird in der nächsten zuständigen Ausschusssitzung behandelt.

7.5

Herr Ellertmann bringt eine Anfrage aus der Bürgerschaft vor: Von Anwohnern wurde ihm mitgeteilt, dass die Müllabfuhrfahrzeuge am Grüner Weg und Heckenweg in die Straßen vorwärts einfahren und rückwärts wieder herausfahren müssen. Er fragt, ob dieses Vorgehen zulässig ist und was die Gründe dafür sind.

Herr Cornels erläutert, dass die betroffene Straße eine Sackgasse ohne Wendehammer ist, was die Situation erschwert. Die Problematik wurde von der Entsorgungsfirma Remondis gemeldet. Wenn entlang der Straße Fahrzeuge parken, ist die erforderliche Mindestbreite für Müllabfuhr- und Notfallfahrzeuge nicht mehr gewährleistet. Auch führt das dazu, dass Notfallfahrzeuge unter Umständen nicht durchkommen.

gez. Wilhelm Sendermann
Vorsitzender

gez. Mouraina Heuse
Schriftführerin